

Sitzungsvorlage

Sachbearbeiter:	Roland Rieger	Az:	902.41
Vorlagen Nr.:	RA/002/2024	Vorlage erstellt am:	07.02.2024
Gremium:	Gemeinderat	Sitzung am:	19.02.2024
		Status:	öffentlich

TOP 5

Haushalt 2024

Einbringung des Haushalts der Gemeinde Hügelsheim für das Haushaltsjahr 2024

Anlagen:

Anlage 1 Entwurf Haushaltsplan 2024
GR/002/2024 Ö5

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat unter Berücksichtigung der bekannten Daten, der anstehenden Projekte und der Erfahrungswerte aus den Vorjahren einen Entwurf des Haushaltsplans 2024 aufgestellt. Den Entwurf des Haushaltsplans 2024 erhält der Gemeinderat in digitaler Form. Den Entwurf des Wirtschaftsplans des Wasserversorgungsbetriebes für das Jahr 2024 wird die Verwaltung in der Sitzung am 18. März 2024 einbringen und erläutern. Weiterhin wird die Verwaltung dann auch die mittelfristige Finanzplanung vorstellen.

Der Haushalt 2024 ist der sechste Haushalt auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts. Der Haushaltsplan besteht aus einem Gesamthaushalt, der in einen Ergebnis- und Finanzhaushalt untergliedert ist.

Der Ergebnishaushalt umfasst die zu erwartenden ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen und Erträge im Haushaltsjahr. Ziel ist die Darstellung des gesamten Ressourcenverbrauches. Ziel des Finanzhaushaltes ist die Darstellung des Geldverbrauches. Er enthält somit die gesamten Ein- und Auszahlungen der Gemeinde.

Im Haushaltsentwurf für das Jahr 2024 ist eine Erhöhung der Hebesätze für die Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer) zum 01.01.2024 vorgesehen. Die Haushaltsplanung 2024 weist, wie bereits in den Vorjahren, ein negatives ordentliches Ergebnis aus. Von einem Ausgleich des Haushalts ist die Gemeinde weit entfernt. So hat das Landratsamt Rastatt bereits bei der Genehmigung des Haushalts 2023 darauf hingewiesen, dass eine stetige Aufgabenerfüllung langfristig nur dann möglich ist, wenn die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken. Hierzu wird es notwendig sein, die Ertragskraft der Gemeinde zu stärken indem beispielsweise Gebühren und Hebesätze angepasst werden. Weiterhin sieht auch die Verwaltungsvorschrift für die Berechnung von Zuschüssen aus dem Ausgleichstock Mindestanrechnungshebesätze vor. Setzt eine Gemeinde ihre Hebesätze unter dem Mindesthebesatz fest, so wird dies als Nichtausschöpfen der eigenen Finanzkraft gewertet und wirkt sich negativ auf die Zuschüsse aus.

Daher sind im Haushaltsentwurf 2024 folgende Erhöhungen der Hebesätze vorgesehen:
Grundsteuer A von 300 v.H. auf 330 v.H., Grundsteuer B von 310 v.H. auf 330 v.H.,
Gewerbsteuer von 330 v.H. auf 350 v.H.

Die letzten Erhöhungen erfolgten bei der Grundsteuer im Jahr 2005 und bei der
Gewerbsteuer im Jahr 2001. Die aktuellen Erhöhungen bedeuten einen Anstieg um ca. 6,4 %
bei der Grundsteuer und ca. 6,0 % bei der Gewerbsteuer. Auch nach dieser Anpassung liegen
die Hebesätze der Gemeinde Hügelsheim noch im unteren Bereich der Gemeinden im
Landkreis Rastatt. Durch die Anpassungen erhöhen sich die Einnahmen bei der Grundsteuer
A um ca. 700 EUR, bei der Grundsteuer B um ca. 33.000 EUR und bei der Gewerbsteuer um
ca. 127.000 EUR.

Die endgültige Festsetzung der Hebesätze erfolgt mit dem Beschluss der Haushaltssatzung
voraussichtlich im April 2024.

Die Eckdaten zum Ergebnis- und Finanzhaushalt sind im Vorbericht auf der Seite 11 des
Entwurfs aufgeführt.

Da der endgültige Abschluss für das Jahr 2022 noch nicht vorliegt, wird sich das Ergebnis
2022 noch an einigen Stellen verändern.

Den Haushaltsentwurf wird die Bürgermeisterin am Sitzungstag im Gemeinderat einbringen
und erläutern.

Die Auswirkungen der aktuellen politischen und wirtschaftlichen Situation sind derzeit noch
nicht vollständig absehbar. Sicherlich wird es noch zu Veränderungen bei den Einnahmen und
den Ausgaben kommen. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Die Verwaltung wird die
Auswirkungen auf den Haushaltsvollzug regelmäßig überprüfen und dem Gemeinderat
berichten.

Angesichts der angespannten Haushaltslage müssen unterjährige Einsparpotenziale
wahrgenommen und umgesetzt werden. Eine Verbesserung der Einnahmenseite ist
unumgänglich.

Beschluss:

Der Gemeinderat gibt den Haushaltsentwurf 2024 zur Beratung frei.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag